

Gemeinde Deizisau
Landkreis Esslingen



**Änderung der Gebührenordnung
für die Benutzung der Sporthalle**

vom 19. Juli 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 folgende Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle beschlossen:

§ 1

Änderung des § 1 der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle

Die Gemeinde Deizisau erhebt für die Benutzung der Sporthalle und deren Nebeneinrichtungen Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte. Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle vom 12.09.1973 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022

Thomas Matrohs
Bürgermeister